

Beschlussauszug zu BV/09/25-038-1

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 01.07.2025

Top 7.8 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gemeindezentrum Bobitz" sowie Aufstellung der deckungsgleichen Vorkaufssatzung

Frau Kirsch informiert zur Beschlussvorlage und zum Namen „Gemeindezentrum Bobitz“ des B-Planes Nr. 18.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden (Anlage).
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Die Gemeinde möchte an diesem prädestinierten Standort im Anschluss an den Hauptort Bobitz, ein Gemeindezentrum, die örtliche Feuerwehr und Wohnnutzungen planungsrechtlich vorbereiten.
3. Die Gemeinde beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 eine Vorkaufssatzung gemäß § 25 BauGB.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-